Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Vorlage Nr.: 379/2025 öffentlich

	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Sztuka					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	09.12.2025
Rat	15.12.2025

TOP **Satzung zur 35. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren**

Beschlussvorschlag

Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung und die Satzung zur 35. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren der Kreisstadt Bergheim werden beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnung mit den Ansätzen für das Jahr 2026 sowie die Änderungssatzung sind Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festsetzung von kostendeckenden Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2026 gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit den §§ 75 und 77 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung stellt jährlich für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung" eine Gebührenbedarfsberechnung auf. Diese dient sowohl der Ermittlung der für den Gebührenhaushalt zu erwartenden Kosten und Erlöse als auch der Gebührenkalkulation.

Ausweislich dieser Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Gebühren:

	2025 in €	**2026 in €**	**Veränderung in €**	**in %**
Abfallgebühren:				
14-tägig Entleerung				
60-Liter-Behälter	139,00	146,00	7,00	5,04
80-Liter-Behälter	185,00	195,00	10,00	5,41
120-Liter-Behälter	277,00	292,00	15,00	5,42
240-Liter-Behälter	554,00	584,00	30,00	5,42
770-Liter-Behälter	1.779,00	1.875,00	96,00	5,40
1100-Liter-Behälter	2.541,00	2.678,00	137,00	5,39
wöchentliche Entleerung				
770-Liter-Behälter	2.630,00	2.770,00	140,00	5,32
1100-Liter-Behälter	3.758,00	3.957,00	200,00	5,32
Gebührenabschläge:				
60-Liter-Behälter	31,00	33,00	2,00	6,45
80-Liter-Behälter	42,00	44,00	2,00	4,76
120-Liter-Behälter	63,00	66,00	3,00	4,76
240-Liter-Behälter	125,00	131,00	6,00	4,80
770-Liter-Behälter	402,00	421,00	19,00	4,73
1100-Liter-Behälter	575,00	602,00	27,00	4,70
Gebühren für Zusatzleistungen				
70-Liter-Müllsäcke	5,90	6,30	0,40	6,78

Weiteres Bioabfallgefäß				
80-Liter-Behälter	42,00	44,00	2,00	4,76
120-Liter-Behälter	63,00	66,00	3,00	4,76
240-Liter-Behälter	125,00	131,00	6,00	4,80
660-Liter-Behälter	345,00	361,00	16,00	4,64

Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 inklusive detaillierter Erläuterungen ist der Sitzungsvorlage als Anlage A beigefügt.

Die für das Jahr 2026 ermittelten Gebühren für die Abfallentsorgung basieren auf den in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigten Kosten und Erlösen. Bei der Beschlussfassung der 2026er Gebührensätze werden somit zugleich die für kommendes Jahr auszuführenden Ansätze festgesetzt

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für den Gebührenhaushalt sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des § 6 KAG NRW i. V. m. den §§ 75 und 77 GO NRW zwingend kostendeckende Gebühren zu erheben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der zu finanzierende Deckungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung" wird durch entsprechende den Gebührenpflichtigen per Grundbesitzabgabenbescheid in Rechnung zu stellende Gebühren gedeckt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfällt eine Bürgerbeteiligung.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt